

Die Heilanstalt für Geistesranke.

Von K. WICKEL, Haina.

Mit 1 Abbildung.

I. Allgemeines.

Die Bezeichnung Irrenanstalt ist heute nicht mehr angebracht. Dieser Name hat, wie alles, was mit irr zusammenhängt, wie Irrenarzt, Irrenpflege, Irrenwesen usw., etwas an sich, was die Allgemeinheit gegen ihn einnimmt, indem man dabei an ganz verückte und verkehrte Menschen denkt, an Zwangsbehandlung, widerrechtliche Zurückhaltung u. dgl.

Wir haben daher heute bereits allgemein die Bezeichnungen Landes-Heilanstalt, Provinzial-Heilanstalt (nicht Heil- u. Pflegeanstalt), Universitäts-Nervenlinik, Sanatorium für Gemüts- und Nervenranke, Privat-Heilanstalt für Nerven- und Gemütsranke usw. Das Wort Irrenarzt ist durch Psychiater zu ersetzen. Die Anstalten für Geistesranke gehören zu den *Krankenanstalten*. Man wird also auch von einem Dezernten sprechen, nicht für das Irrenwesen, sondern für die Geistesranke, nicht von einem Irrenpfleger, sondern von einem Krankenpfleger an einer Heilanstalt oder einem Krankenpfleger für Geistesranke. Statt Irrenfürsorgegesetz — Fürsorgegesetz für Geistesranke, statt Reichsirrengesetz — Reichsgesetz für Geistesranke usw.

Die öffentlichen Heilanstalten für Geistesranke gehören in Preußen den Provinzen, in den Freistaaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen sind sie staatlich. Die größeren Städte haben städtische Heilanstalten für Geistesranke. Im allgemeinen rechnet man auf 1000 Einwohner 4 Geistesranke, Epileptiker und Geistesschwache, von denen 2,5 der Anstaltspflege bedürfen, so daß für 1 000 000 Einwohner 2500 Anstaltsplätze nötig sind. Früher rechnete man 2 Anstaltsplätze auf 1000. Nicht die Zahl der Geistesranke hat zugenommen, sondern es sind heute mehr Geistesranke der Anstaltspflege bedürftig (allgemeine Not, Wohnungsnot, Abnahme der Scheu vor der Anstalt). Eine Heilanstalt für Geistesranke soll 1200—1500 Ranke aufnehmen können. In dicht besiedelten Gebieten, in der Nähe einer Großstadt geht man zweckdienlich darüber hinaus auf 2400 Plätze und darüber. Die einzelnen Heilanstalten sind am besten über das in Frage kommende Land in geeigneter Weise zu verteilen. Jede Anstalt hat einen bestimmten Aufnahmebezirk. Von ihrem Aufnahmebezirk aus muß sie von allen Seiten rasch und bequem zu erreichen sein. Wo

schon Heilanstalten bestehen, welche ihrer Lage nach für ihren Aufnahmebezirk nicht günstig liegen, ist bei eventuellem Neubau von Anstalten das möglichst auszugleichen. Heutzutage wird man nur in den dringendsten Fällen sich zu dem Neubau einer Anstalt entschließen. Wird eine neue Anstalt gebaut, so ist von Anfang an alles für eine spätere Erweiterung vorzusehen. Aus Ersparnisgründen wird man die vorhandenen Anstalten weiter ausbauen, was soweit möglich unbedenklich bis 1500 und auch bis 2400 Kranke geschehen kann. Die Anstalt soll ganz in der Nähe einer Mittelstadt mit allen höheren Schulen liegen, an einer Hauptbahnlinie. Die Beamten und Angestellten müssen die Möglichkeit haben, ihre Kinder in der Stadt zur Schule zu schicken. Außerdem muß die Mittelstadt den Beamten und Angestellten geistige Anregung bieten können. Sie muß ein größeres Krankenhaus besitzen, vor allem mit einem tüchtigen Chirurgen, so daß die Anstalt auch chirurgische und andere spezialärztliche Hilfe haben kann. Die Elektrische hat bis vor das Verwaltungsgebäude der Anstalt zu gehen. Die Anstalt muß ein Anschlußgleis haben, auf welchem die Kohlen im Waggon bis vor die Feuerung im Kesselhaus gebracht werden, um sie vom Waggon aus direkt auf mechanischem Wege in die Kessel zu bringen.

II. Anstaltsbau.

Jede Anstalt muß ausreichend *landwirtschaftlich nutzbares Land* besitzen. Man rechnet 1 Morgen auf einen Kranken, also bei 1500 Kranken 1500 Morgen Land. Das ist notwendig, um die Anstalt hinsichtlich der Ernährung möglichst unabhängig zu machen und um die Kranken in ihrem gesundheitlichen Interesse beschäftigen zu können. Zur Bewirtschaftung von 4 Morgen Land rechnet man 1 Geisteskranken. Bei 1500 Morgen würden dazu 375 Kranke notwendig sein. 375 landwirtschaftliche Arbeiter sind bei einer Belegzahl von 1500 Kranken ohne weiteres gegeben.

Die Heilanstalt ist für Männer und Frauen einzurichten, bei einer Belegzahl von 1500 für 750 Männer und 750 Frauen. Die Männer kommen auf die eine Seite, die Frauen auf die andere. In der Mitte sind die Wirtschaftsgebäude. Durch entsprechende Gruppierung und schöne Gestaltung der einzelnen Krankenhäuser wird man den Eindruck des Schematismus und des Kasernenmäßigen zu vermeiden haben. Die Männerseite wird man in der Regel auf die Seite verlegen, von welcher aus der Gutshof der Anstalt am leichtesten zu erreichen ist. Zwischen den einzelnen Krankenhäusern und Wirtschaftsgebäuden sind schöne Anlagen anzu-